

Stellenausschreibung

- LSchA 20-2022 -

Im Landesschulamt Sachsen-Anhalt, Referat 23 „Schulpsychologische Beratung“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle

einer schulpsychologischen Referentin / eines schulpsychologischen Referenten (m/w/d)

unbefristet zu besetzen. Die Stelle / der Dienstposten ist nach Entgeltgruppe 13 TV-L / A 14 LBesO ausgewiesen und bewertet. Der Einsatz erfolgt in Halle. Zum Zuständigkeitsbereich gehören Schulen der Landkreise des südlichen Sachsen-Anhalts.

Das **Aufgabengebiet** umfasst die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften sowie Schulleiterinnen und Schulleitern aller Schulformen:

- Einzelberatung, Stellungnahmen und schulpsychologische Untersuchungsbefunde bei Auffälligkeiten des Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens von Schülerinnen und Schülern, bei Teilleistungsstörungen, bei besonderen Problemlagen und bei Schullaufbahnentscheidungen
- Beratung der Schule als System, z. B. bei der Gestaltung von Erziehungs-, Lehr- und Lernprozessen
- Mitwirkung bei Entscheidungen der Schulbehörden und bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen (z. B. Schulfähigkeitsfeststellungen, Ausnahmen von der Schulpflicht, Feststellung des individuellen Förderbedarfs)
- Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte sowie Schulleiterinnen und Schulleiter zu schulpsychologisch relevanten Themen und Informationsveranstaltungen für Eltern und Schüler
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten, insbesondere Gesundheitsämtern, Jugendämtern, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, Suchtberatungsstellen

Voraussetzungen:

- Wissenschaftlicher Hochschulabschluss als Diplom-Psychologin / Diplom-Psychologe (m/w/d) oder dem Master of Science in Psychologie
- Die Aufgabenwahrnehmung erfordert Dienstreisen, so dass Bewerberinnen und Bewerber über eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (PKW) verfügen müssen.

Darüber hinaus wird erwartet:

- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist wünschenswert
- Teamfähigkeit und Kontaktfreudigkeit
- Selbstständige Arbeitsweise
- Belastbarkeit und hohes Organisationsvermögen

Wir bieten Ihnen:

- interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u. a. mit einer flexiblen Arbeitszeitregelung
- einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr bei einer Kalenderwoche mit 5 Arbeitstagen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- ein behördliches Gesundheitsmanagement mit bedarfsgerechten Angeboten zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit einschließlich der ergonomisch-gerechten Ausstattung aller Arbeitsplätze

Evtl. weitere Informationen unter Tel.-Nr. 0345/ 514-1145 Frau Schlücke interne Stellen-Nr. LSchA 20-2022.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) und ihnen gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Sofern eine vorhandene Schwerbehinderung/Gleichstellung beim Einstellungsverfahren berücksichtigt werden soll, wird um entsprechenden Hinweis und Beifügung der Nachweise (Schwerbehindertenausweis bzw. Gleichstellungsbescheid) gebeten.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre aussagekräftigste ausschließlich schriftliche, papierhafte Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen, aktuellen dienstlichen Beurteilungen, Qualifikationsnachweisen, Nachweise über die erforderliche Berufserfahrung etc. sowie ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte senden Sie bitte unter Angabe der internen **Stellen-Nr. LSchA 20-2022**

bis zum 07.07.2022 (Posteingang)

an folgende Dienststelle:

**Landesschulamt
Referat 11 - Zentrale Dienste
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)**

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit einem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerberinnen und Bewerber
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Landesschulamt informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamt.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamt sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Landesschulamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

E-Mail: lscha-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert.

Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.